

Zeitschrift: Zoom-Filmberater

Herausgeber: Vereinigung evangelisch-reformierter Kirchen der deutschsprachigen Schweiz für kirchliche Film-, Radio- und Fernseharbeit ; Schweizerischer katholischer Volksverein

Band: 25 (1973)

Heft: 15

Rubrik: Berichte/Kommentare/Notizen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

innerlich, ist wie Balsam auf Wunden, nimmt zurück, was andere polternd fordern: sie ist süß mit einem bitteren Beigeschmack von Fernweh und Traurigkeit. Mischlers Stimme trägt ein derart eigenes Cachet, dass sie zu einem wesentlichen Gestaltungsprinzip wird. Ein Rätsel ist mir bis heute geblieben, wie Mischlers eher kurzbeinige Phantasie in der Präsentation dennoch die Phantasie der Zuhörer zu wecken vermag. Offensichtlich liegt ein Hinterhalt und Hintergrund dieser Sendung gerade darin, dass sie Anstösse zum Schweifen gibt. Ab und zu ist da auch von Kultur die Rede, nicht so, als ob Mischler seinen kulturellen Horizont präsentieren wollte («Das habe ich in einem Musikwörterbuch nachgeschaut»), blass als Hilfskonstruktion gleichsam, um desto tiefer in sentimental-nichtssagende Niederungen absteigen zu können («Aber Hand aufs Herz, Huguette, trotz der Schnulze, es ist eine schöne Schnulze»). Die spitzbübischen Sprachnöte eines Peter Mischler sind verzeihlich, denn man will ja kein langfädiges Palaver hören, blass zwei drei Sätze zum Animieren für eigene Gedanken fernab von der bösen Welt. Dabei stört auch Mischlers unauffällig unechtes Baseldeutsch mit leisen Anklängen ans Berndeutsch und mit französischen Reminiszenzen nicht. Sicher hilft dem Hörer die Plattenauswahl als drittes Gestaltungsprinzip auf den Sprung in die Phantasie und Vorstellungswelt des französischen Chansons: Sie künden von Liebesfreud und -leid, von Sonne, Wind und Wellen, von Grillen gar, überhaupt von Natur und was der romantischen Themen noch mehr sind. Rockiges, Impulsives, Hochdramatisches lässt Peter Mischler gar nicht erst in die heile Serenadenwelt eindringen. Melodien, Streicher, sanft hauchende Stimmen geniessen den Vorzug. So schliesst sich denn der Kreis um Peter Mischlers abendlichen Rückzug in die Innerlichkeit.

Sepp Burri

BERICHTE/KOMMENTARE/NOTIZEN

Zwei Monate Gefängnis für Bertolucci

In Italien sind sämtliche Kopien von *Last Tango in Paris* beschlagnahmt worden; Bernardo Bertolucci, Marlon Brando, Maria Schneider, Produzent Alberto Grimaldi und Verleiher Ubaldo Matteucci wurden zu je zwei Monaten Gefängnis und 30000 Lire Busse verurteilt. In einem ersten Prozess wurde im vergangenen Februar der wegen Obszönität angeklagte Film von Bertolucci freigegeben, weil er als Kunstwerk erklärt wurde, und Kunstwerke sind nach dem entsprechenden Gesetzesparagraphen, der noch aus der faschistischen Zeit stammt, von Obszönität ausgenommen. Die Ankläger gaben sich jedoch nicht zufrieden und wandten sich an die nächsthöhere Instanz, das Appellationsgericht, das eine andere Auffassung von Kunst zu haben scheint: In Bologna wurde *Last Tango in Paris* der Charakter des Kunstwerkes abgesprochen, weil der Film unter anderem «auch langweilig» sei! Die Justizmaschinerie erweist sich so einmal mehr als Absurdum mit grotesken inneren Widersprüchen. Für die Richter scheint es tatsächlich eine scharfe Trennung zwischen Kunst und Nicht-Kunst zu geben, eine Trennung, die sie selbst vorzunehmen glauben können, da sie auf jegliche Begutachtung von seiten der Filmkritiker verzichteten.

Bertolucci, dessen Anwälte sofort Berufung eingereicht haben, hat nach der Urteilsverkündigung folgendermassen Stellung genommen: «Es ist ein reaktionäres Urteil, gestützt auf den faschistischen Kodex und in perfekter Übereinstimmung mit dem represiven Klima, das die Regierung Andreotti in unserem Land eingeführt hat. Die schwere Ungerechtigkeit, die so begangen wird, trifft nicht nur mich, sondern die Ausdrucksfreiheit allgemein und im speziellen die sieben Millionen Zuschauer, die den Film aufgenommen haben, den grössten Teil der Kritiker, die ein gutes Urteil abgegeben haben, die Zensurkommission, die ihn freigegeben hat, und vor allem das Gericht von Bologna, das ihn in erster Instanz voll freigesprochen hatte.»

Während einer monumentalen Pressekonferenz in Rom, an der die wichtigsten Exponenten der italienischen Kultur teilnahmen, wurde ein offener Brief an Staatspräsident Giovanni Leone abgefasst. Darin steht unter anderem: «Obschon auf diesem Gebiet noch die faschistischen Normen gelten, ist festgelegt, dass Kunst und Wissenschaft nicht obszön sein können. Die Richter hingegen haben das Werk willkürlich auf ästhetischer Ebene verurteilt, um ein vorgefasstes Urteil zu rechtfertigen und dabei die Bewertungen missachtet, die in aller Welt von gewiss anders qualifizierten Experten gegeben wurden. Die Richter haben sich mit einem solchen Urteil einer exemplarischen terroristischen Aktion hingegeben, die darauf hinzielt, alle jene einzuschüchtern, die sich für eine nicht untergeordnete Rolle der Kultur einsetzen und dazu beitragen, „die wirtschaftlichen und sozialen Hindernisse zu überwinden, die durch eine Einschränkung der Freiheit und Gleichheit der Bürger die volle Entfaltung der menschlichen Person verhindern“, wie Artikel 3 der Verfassung vorschreibt... Die italienischen Kulturleute lassen sich nicht einschüchtern von denen, die ihre Funktion durch Verurteilungen und Drohungen zu lähmen glauben oder den Umlauf ihrer Werke verhindern, wie es in der finsternsten Zeit auch der jüngsten Geschichte vorgekommen ist.»

Solidaritätstelegramme aus aller Welt wurden vor der Versammlung verlesen – von Barbra Streisand, Joseph Losey, Costa Gavras und Peter Bogdanovich, um nur einige zu nennen –, und die Filmarbeiter-Gewerkschaften beschlossen die Durchführung eines Proteststreiks. Überproportionierte Massnahmen? Wohl kaum. Es geht schliesslich nicht nur um die Verteidigung eines einzelnen Films, sondern um den Kampf gegen eine kulturelle Repression, die sich in Italien vor allem während der Regierung Andreotti verstärkt hat. Ein Opfer dieser Repression ist u.a. auch der Film *Canterbury Tales* von Pasolini, der seit Monaten aus allen Kinos zurückgezogen worden ist. Ist es ein Zufall, dass Bertolucci und Pasolini beide links engagierte Autoren sind?

Robert Schär/F-Ko

PS. Auch in den Kantonen Freiburg und Wallis haben die Zensurbehörden Bertoluccis Film verboten. Der Verleiher hat gegen diese Entscheide Rekurs erhoben. In Zürich läuft der Film schon 19 Wochen; es haben ihn weit über 100 000 Zuschauer gesehen.

Bücher zur Sache

Öffentlicher oder privater Rundfunk?

Hans Bausch (Hrsg.), Organisation des Fernsehens und Rolle des Zuschauers. Zur Diskussion um das öffentliche Rundfunksystem und das Vermittlungsproblem im Fernsehen. Patmos-Verlag, Düsseldorf 1972 (Patmos-Paperback), 148 Seiten, Fr. 18.20

Der Herausgeber *Hans Bausch*, Intendant des Süddeutschen Rundfunks, stellte ein Protokoll von zwei Tagungen der Katholischen Akademie in Bayern zusammen, die zwei Konflikte zum Gegenstand hatten: den institutionellen, bei dem Argumente für und gegen einen privaten Rundfunk (Hörfunk und Fernsehen) abgewogen werden, und den Programmkonflikt, der unter den Aspekten der Vermittlung, der Rückkopplung und der Gewalt im Fernsehen steht. Besonders die Diskussion um das öffentliche Rundfunksystem dürfte für die Situation in der Schweiz erhellenden Charakter haben. Gegen einen privaten Rundfunk sprechen: *Peter Glotz* (SPD) vor allem aus politischen Überlegungen (als Veranstalter eines privaten Rundfunks würden wieder diejenigen auftreten, die jetzt schon die ökonomisch Starken sind), *Gerd Bacher*, der Generaldirektor des Österreichischen Fernsehens, der glaubt, «dass so unterernährte und schwachbrüstige Demokratien wie die deutsche und die österreichische sich einen so entscheidenden Desintegrationsfaktor, wie es private Rundfunkanstalten sind, einfach nicht leisten können», *Hans Bausch* (die Gründung eines als Geschäft betriebe-

nen Fernsehens würde zwangsläufig vielfache Auswirkungen auf die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten mit sich bringen).

Für einen privaten Rundfunk machen sich stark: *Roland Friedrich Messner* (CSU), der den privaten Rundfunk nicht für eine Gefährdung der öffentlich-rechtlichen Anstalten hält, *Erich Schosser* (CSU) mit dem Argument, die öffentlichen Anstalten hätten sich mit Bildung, die privaten mit Unterhaltung zu befassen: «Öffentliche Anstalten mit öffentlichen Aufgaben, private Anstalten eben mit dem übrigen, was nicht unbedingt gesellschaftspolitisch relevant ist.» Die Gemüter teilen sich in zwei Lager, die auch weitgehend mit zwei politischen Lagern identisch sind, der SPD und der CSU. Eine Ausnahme macht *Gerd Bacher*, der sich als «fortschrittlicher Konservativer» bezeichnet. Er möchte Objektivität in den Rundfunkprogrammen verwirklicht sehen und meint, die kritische Funktion des Rundfunks lasse sich auf rein sachlicher und analytischer Basis erfüllen.

Wie von einem Sammelwerk gar nicht anders zu erwarten, enthält die vorliegende Arbeit illusionäre, theoretische, absurde und praktische Ideen, die auch im hiesigen Klima ab und zu gedeihen.

Sepp Burri

Zum zehntenmal International Film Guide:

Peter Cowie, International Film Guide 1973, Tantivy Press, London 1972, 575 Seiten, ill., Fr. 11.50

Der «Film Guide» feiert heuer seinen zehnten Geburtstag. Am Aufbau der Publikation und an ihrer Zielsetzung hat sich über die Jahre hin (leider) nichts geändert. – Er beginnt mit den fünf Regisseuren des Jahres, deren Werk und Persönlichkeit in knappen Strichen charakterisiert werden. Diesmal fiel die Wahl auf Bergman, Bresson, Makavejew, Resnais und Schlesinger. Darauf folgen einige Artikel. Der informativste von ihnen ist ohne Zweifel «Thirty Leading Film Editors». Den Hauptteil des Bandes nimmt wie immer der Überblick über die Weltjahresproduktion ein. Neben den bedeutenden Film ländern kommen die «Aussenseiter» (z. B. Niger, Iran, Senegal, Tunesien) nicht zu kurz. Nach welchen Kriterien bei der Zusammenstellung vorgegangen wurde, bleibt allerdings im Dunkeln. Den Abschluss bildet eine Reihe von Verzeichnissen, die über Festivals, Filmschulen, Filmarchive, Filmzeitschriften und über in den USA und Grossbritannien greifbare 16-mm-Kopien unterrichten. Wie gewohnt bewegen sich alle Beiträge auf solidem Niveau. Trotzdem macht das Buch insgesamt den Eindruck der Konzeptionslosigkeit. Allmählich müsste der Herausgeber wissen, ob er ein kritisches Jahrbuch oder eine reine Materialiensammlung will. – Fazit: als Nachschlagewerk unentbehrlich, als Auseinandersetzung mit dem Medium Film höchst belanglos.

Vinzenz B. Burg/F-Ko

Einführung in die Semiotik

Umberto Eco, Einführung in die Semiotik, Fink Verlag, München 1972, 474 Seiten, Fr. 25.60

Im Gegensatz zu speziell dem Kino gewidmeten Werken (z. B. Knilli, Metz) handelt Ecos «Einführung» nur zu ihrem kleinsten Teil vom Film. Als Ausgangspunkt dienen die Theorien von Metz, der in der Semiotik des Kinos die Semiotik einer «parole» ohne «langue» sieht, und von Pasolini, der auch an eine «langue» des Kinos glaubt. Eco unterscheidet streng zwischen dem filmischen Code, der «eine Kommunikation auf der Ebene bestimmter Erzählregeln codifiziert», und dem kinematographischen Code, der «die Reproduzierbarkeit der Wirklichkeit durch kinematographische Apparate codi-

fiziert». Dies führt zu einer Trennung von kinematographischer Denotation und filmischer Konnotation. Die kinematographische Denotation umfasst jedoch neben dem ikonischen auch den verbalen und lautlichen Aspekt, die zwar beide zur filmischen Botschaft beitragen, primär aber ihre eigenen Codes besitzen: «Wenn eine Filmgestalt Englisch spricht, so wird das, was sie sagt, ... vom Code englische Sprache geregelt.» Eco beschränkt sich daher auf die Analyse des visuellen Aspekts. Diese Analyse erweist sich in erster Linie als Kritik an den Begriffen «Wirklichkeit», «Handlung» und «Kinem», wie sie von Pasolini gebraucht werden.

Ausgehend von den Erkenntnissen der Kinesik, stellt Eco fest, dass «die ganze Welt der Handlung, die das Kino transkribiert, schon Zeichenwelt ist». Film bedeutet nicht «die wunderbare Wiedergabe der Wirklichkeit, sondern eine Sprache, die eine andere vorher bestehende Sprache spricht». Es handelt sich beim Kino in Opposition zum zweigliedrigen Code der Wortsprache um einen Code mit drei Gliederungen, da die Filmkamera kinesische Figuren ohne Bedeutung liefert.

Ecos gesamte Analyse konzentriert sich – in der Terminologie von Metz – auf die «kleinen Elemente im Film», beginnt also an dem Punkt, an dem Metz hält macht, weil hier seiner Meinung nach (und ich zögere nicht, ihm zuzustimmen) die Semiotik des Films in eine Semiotik der Kultur übergeht. Es darf somit als zweifelhaft gelten, ob die Interpretation der «kleinen Elemente» für das Verständnis des filmischen Kontexts etwas Wesentliches leistet, da diese kleinen Elemente als Ausprägungen einer bestimmten Kultur ohnehin weitestgehend einem allgemeinen Konsensus unterliegen und darüber hinaus nicht filmspezifisch sind. Außerdem ist die Unterscheidung von filmischem und kinematographischem Code mit allen sich ergebenden Konsequenzen eine blosse Abstraktion, der jeglicher Bezug zum realen Filmerlebnis fehlt. Auf der Leinwand erscheinen nämlich nicht 24 Einzelbilder pro Sekunde, die als solche erkennbar sind. Wenn Eco also davon spricht, dass die Kamera kinesische Figuren ohne Bedeutung liefert, hat er zwar, was die Technik angeht, recht, seine These bleibt aber für das Filmerlebnis des Zuschauers völlig irrelevant. Eine Semiotik des Kinos als eine Semiotik des die Kamera durchlaufenden Zelluloidstreifens heisst die sogenannte zweckfreie Wissenschaft wahrhaft ad absurdum führen.

Vinzenz B.Burg/F-Ko

Bund unterstützt Schweizer Filmschaffen

Die erste Serie von Gesuchen um Filmförderung ist vom Eidgenössischen Departement des Innern geprüft worden; nun wurden die Entschlüsse der Öffentlichkeit mitgeteilt. Demnach sind drei Spielfilme und ein Dokumentarfilm mit Herstellungsbeiträgen in der Gesamthöhe von 568500 Franken unterstützt worden. Die vom Bund geförderten Filme sind *Der Fussgänger* von Maximilian Schell, *La Fille au violoncelle* von Yvan Butler, *Die müden Träumer* von Aebersold, Klopfenstein und Schaad sowie Richard Dindos Dokument *Naive Maler in der Ostschweiz*. 36 Filme wurden in diesem Frühling zur Erlangung einer Qualitätsprämie eingereicht. Drei wurden mit einer eidgenössischen Qualitätsprämie, einer mit einer Studienprämie ausgezeichnet: *L'Invitation* von Claude Goretta, *Le retour d'Afrique* von Alain Tanner, der schon genannte Film *Naive Maler in der Ostschweiz* und *Alfred R. – ein Leben und ein Film* von Georg Radanowicz. Die Prämien belaufen sich insgesamt auf 205 000 Franken.

In der ersten Serie pflegen auch die Beitragsgesuche filmkultureller Organisationen behandelt zu werden. Dieses Jahr schüttet der Bund für die filmkulturelle Infrastruktur insgesamt 446700 Franken aus. Von dem zur Verfügung stehenden Kredit von 2 Millionen Franken sind demnach Mitte des Jahres bereits 1,2 Millionen Franken ausgegeben worden. Für die zweite Förderungsserie 1973 können dem Eidgenössischen Departement des Innern, Amt für kulturelle Angelegenheiten, Sektion Film, bis zum 1. Oktober dieses Jahres Gesuche eingereicht werden.

AZ

3000 Bern 1

Jetzt wieder lieferbar

Max Kummer

**Die Gegenwart
in der Sicht des Durchschnittsbürgers**

2. Auflage 1972, 73 Seiten, broschiert,
Fr. 9.50

« Manchmal kommt in bescheidenem Gewand daher, was sich bei näherem Zusehen als aus der Masse hervorstechend entpuppt. Das gilt in besonderem Masse für Max Kimmers Schrift: ein Buch, dessen Inhalt schwer wiegt, so leicht es sich auch liest: ein Buch, dessen Lektüre jedermann empfohlen werden sollte », schreibt ein Rezensent zur 1. Auflage dieser Publikation, die bald vergriffen war.

MAX KUMMER

DIE
GEGENWART
IN DER SICHT
DES DURCHSCHNITTS-
BÜRGERS

STÄMPFLI

In jeder Buchhandlung erhältlich

Verlag Stämpfli & Cie AG Bern

